

Interpellation Nr. 122 (Dezember 2018)

betreffend Umsetzung der Istanbul-Konvention

18.5398.01

Die eidgenössischen Räte haben im Mai 2017 die Ratifizierung der Europarats-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt von 2011, die sogenannte Istanbul-Konvention, genehmigt. Die Schweiz erfüllt grundsätzlich die gesetzlichen Vorgaben ausser in jenen Bereichen, in denen sie Vorbehalte angebracht hat. Dennoch wurde in der Debatte darauf hingewiesen, dass es im Bereich Gewalt gegen Frauen und Opfer von häuslicher Gewalt noch einiges zu tun gäbe. Wir bitten daher in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Stellen sind innerhalb der Verwaltung für das Thema "Gewalt gegen Frauen und Opfer von häuslicher Gewalt" zuständig? Wo sind diese Stellen angesiedelt, was sind deren Aufgaben und wie viel Stellenprozente stehen zur Verfügung?
2. Die detaillierte Konvention beinhaltet eine Reihe von sehr konkreten Massnahmen, wie beispielsweise die Bereitstellung von genügend Zufluchtsorten für von Gewalt betroffenen Frauen, Angebote für von Gewalt betroffenen Flüchtlingsfrauen, eine telefonische Hotline oder Beratungsstellen für Kinder, die Zeugen von häuslicher Gewalt geworden sind. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass der Kanton Basel-Stadt diese Vorgaben genügend erfüllen kann? Wie hoch ist die Abweisungsquote des Frauenhauses? Wer kümmert sich um abgewiesene Frauen und Kinder? Gibt es Schutzunterkünfte für Jugendliche? Gibt es eine 24/7 Notrufnummer für gewaltbetroffene Frauen, wo diese spezialisierte Beratung und Hilfe erhalten?
3. Welche Massnahmen werden aktuell zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt ergriffen und wie wird ihre Wirksamkeit überprüft? Wie wird die departementsübergreifende Zusammenarbeit sichergestellt? Sind zusätzliche Massnahmen geplant? Wenn ja, welche? Wenn nein, bitte begründen, warum darauf verzichtet wird.
4. Wurden jene Stellen, die mit Opfern von häuslicher Gewalt oder mit gewaltbetroffenen Frauen/Mädchen zu tun haben (Polizei, Justiz, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Schulen, Beratungsstellen usw.) zum Thema Istanbul-Konvention geschult und ausgebildet? Wenn nein, ist dies noch geplant? Werden Gewaltdelikte gegen Frauen statistisch erfasst und ausgewiesen? Wenn ja, welche Stellen erfassen die Fälle (Polizei, Justiz, Kinderschutzbehörden, ÄrztInnen/Spitäler, Beratungsstellen, Schulen, Sozialhilfe usw.)?
5. Wie viele aufenthaltsrechtliche Härtefälle sind in Zusammenhang mit häuslicher Gewalt eingegangen? Wie viele davon wurden abgelehnt, wie viele als Härtefälle anerkannt? Wer hat diese nach welchen Kriterien (Fachwissen) beurteilt? Werden Berichte vom Frauenhaus und der Opferhilfe bei der Beurteilung berücksichtigt? Bitte um eine Zusammenstellung der Anzahl Fälle in den letzten fünf Jahren.
6. Laut Angaben von Transgender Network Switzerland sind Transmenschen häufig von Gewalt und Übergriffen betroffen. Sind diese Übergriffe statistisch ausgewiesen? Gibt es Angebote für betroffene Transmenschen? Sind die zuständigen Stellen auf diese Problematik sensibilisiert?

Nicole Amacher